



boswil  
*klings*

# GEMEINDE BOSWIL

Einladung zur  
Ortsbürgergemeindegemeinde-  
versammlung

Freitag  
29. November 2024  
19.00 Uhr

im Schützenhaus  
Boswil



# ORTSBÜRGERGEMEINDE

## Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Genehmigung des Budgets 2025
3. Genehmigung des Durchleitungsvertrags Abwasserleitungen zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Einwohnergemeinde Kallern
4. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



# EINLADUNG

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Ortsbürgergemeinde Boswil **im Schützenhaus** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil! Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Schützengesellschaft Boswil einen Apéro.

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zum Budget 2025, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Freitag, 15. November 2024, in der Gemeindeganzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

## **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

5623 Boswil, 21. Oktober 2024

## **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann  
**Michael Weber**

Der Gemeindeschreiber  
**Roger Rehmann**







# TRAKTANDUM 1

## Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 wurde von Gemeindeschreiber Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

## ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Zustimmung zum Budget 2025

Das Budget 2025 wird nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Darin werden die Planjahre 2025 und 2024 sowie das Rechnungsjahr 2023 abgebildet.

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 80'600 aus.

Das Gesamtbudget des Forstbetriebs Region Muri zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 50'900. Der Anteil für Boswil beträgt 31.36 % oder CHF 15'900. Die Forstwirtschaft budgetiert ein Defizit von CHF 27'900, welches gemäss Reglement mit einer Entnahme aus dem Waldfonds verbucht wird. Der Waldfonds weist per Ende 2023 einen Stand von rund CHF 1'030'472.83 aus.

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2025	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	64'800	67'300
Betrieblicher Ertrag	51'900	39'700
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-12'900</b>	<b>-27'600</b>
Ergebnis aus Finanzierung	93'500	108'400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>80'600</b>	<b>80'800</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>80'600</b>	<b>80'800</b>

#### Allgemeine Verwaltung

##### Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit

Die Dienststellen 0 bis 4 präsentieren sich im ähnlichen Rahmen wie im Jahr 2024.

Die **Verpflegung anlässlich der Sommergemeindeversammlung** hat im Budget 2025 ebenso wieder Platz gefunden wie auch die **Konsumationsgutscheine anlässlich der 1.-August-Feier**. Der jährliche **Neujahrsapéro**, welcher durch den Kulturverein organisiert wird, wird hälftig durch die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde übernommen. Für die **Unterstützung öffentlicher Anlässe** (Jugendfest, Dorffest, usw.) wird vorsorglich jährlich ein Betrag von CHF 5'000 budgetiert.

##### Umweltschutz und Raumordnung

In der Dienststelle 7 wurde Neubepflanzungen von Hochstammbäumen gemäss gültigem Kulturlandplan,

welche mit je ½ Anteil durch die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde finanziert wird, budgetiert.

##### Volkswirtschaft

Unser Anteil am budgetierten Aufwandüberschuss des **Forstbetriebes Region Muri** beträgt CHF 15'900.

**Forstwirtschaft:** Entnahme aus Waldfonds CHF 27'900

##### Finanzen und Steuern

Ertragsüberschuss der **Ortsbürgergemeinde** von CHF 80'600.



## ERFOLGSRECHNUNG

Ortsbürgergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Ortsbürgergemeinde</b>	<b>169'900</b>	<b>169'900</b>	<b>169'300</b>	<b>169'300</b>	<b>1'558'249.70</b>	<b>1'558'249.70</b>
Allgemeine Verwaltung	22'200	0	20'800	0	17'232.00	0.00
		22'200		20'800		17'232.00
Kultur, Sport und Freizeit	12'000	0	10'500	0	40'618.00	0.00
		12'000		10'500		40'618.00
Gesundheit	100	0	100	0	50.00	0.00
		100		100		50.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'500	0	1'500	0	707.00	0.00
		1'500		1'500		707.00
Volkswirtschaft	29'000	28'800	34'400	34'200	61'031.70	60'831.70
		200		200		200.00
Finanzen und Steuern	105'100	141'100	102'000	135'100	1'438'611.00	1'497'418.00
	36'000		33'100		58'807.00	

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde zur Genehmigung.

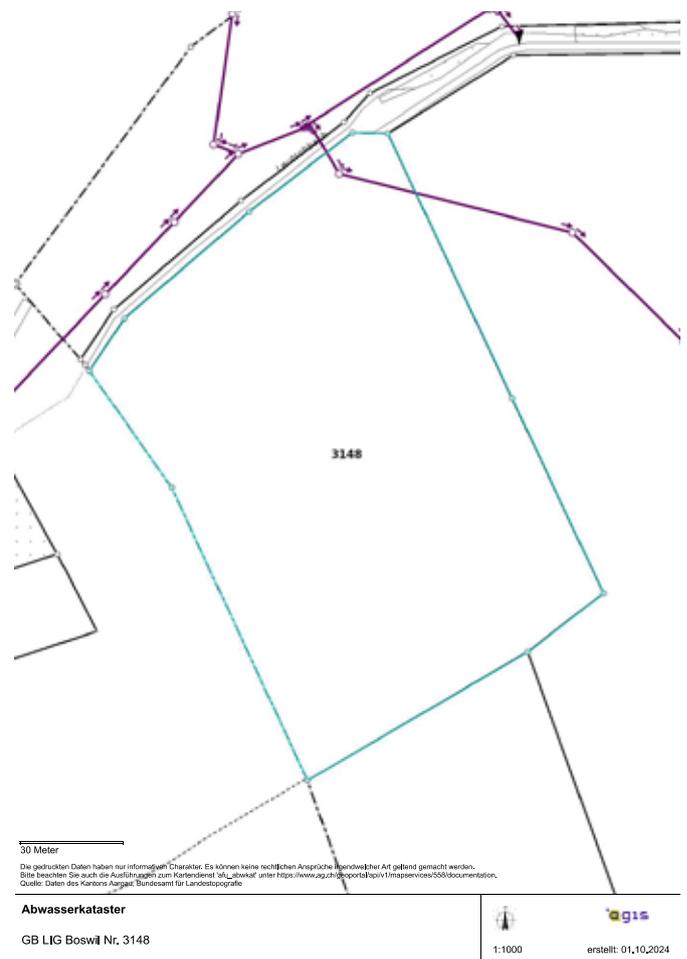
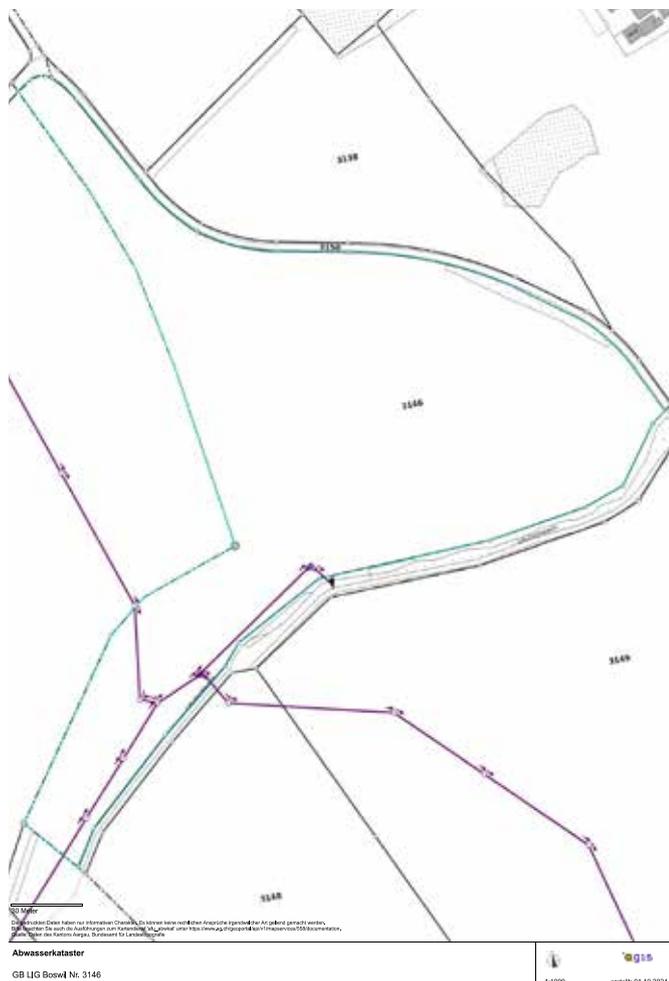


# TRAKTANDUM 3

## Dienstbarkeitsvertrag zwischen Ortsbürgergemeinde Boswil und der Einwohnergemeinde Kallern betreffend Durchleitungsrecht Abwasserleitungen

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kallern erstellte in den Jahren 1985 und 1992 Abwasserleitungen, welche nicht als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wurden. Die Leitungen führen zur Abwasserreinigungsanlage Chlostermatte in Bünzen. Betroffen hiervon sind die ortsbürgerlichen Parzellen 3146 und 3148. Diese beiden Parzellen werden heute landwirtschaftlich genutzt.



Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

«Die Ortsbürgergemeinde Boswil räumt der Einwohnergemeinde Kallern das Recht im Sinne einer Personaldienstbarkeit ein, eine unterirdische Abwasserdruckleitung, inkl. Datenkabel und Kabelschutzrohr, auf ihrem Grundstück zu erstellen, dauernd beizubehalten, zu unterhalten, zu kontrollieren, zu erneuern, zu ersetzen und zweckentsprechend zu benützen. Die Ortsbürgergemeinde erteilt der Dienstbarkeits-



berechtigte (Einwohnergemeinde Kallern) das Recht, die Grundstücke für Kontrollen und Unterhalt der Leitungen nach Voranmeldung zu betreten bzw. durch Beauftragte betreten zu lassen, um die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die Ortsbürgergemeinde leistet keine Gewährschaft für Zustand und Beschaffenheit der belasteten Grundstücke. Bauliche Erschwernisse und Risiken trägt die Dienstbarkeitsberechtigte. Die Ortsbürgergemeinde ist berechtigt, die Verlegung der Leitung innert nützlicher Frist zu verlangen, wenn diese wegen eines Bau- oder Nutzungsänderungsprojektes auf den belasteten Grundstücken notwendig wird. Die Verlegungskosten trägt in einem solchen Fall die Dienstbarkeitsberechtigte allein.

Die Dienstbarkeit ist unbefristet und kann übertragen werden. Die Einwohnergemeinde Kallern leistet folgende Entschädigung alle 25 Jahre:

Ortsbürgergemeinde Boswil: CHF 2'366.00

Die erstmalige Entschädigung für die Dauer von 1985 bis 2009 wurde bereits bezahlt. Die nunmehr geschuldete Entschädigung betrifft die Periode 2010 bis und mit 2034. Die Vertragskosten trägt die Einwohnergemeinde Kallern allein.»

### **Rechtliche Situation**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) liegt die Kompetenz für den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Einwohnergemeinde beim Gemeinderat. Für die Ortsbürgergemeinde ist es gemäss § 7 Abs. 2 lit. d hingegen so, dass es für den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages die Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung braucht.

### **Würdigung durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat Verständnis, dass die Einwohnergemeinde Kallern ihre Abwasserleitung zur Abwasserreinigungsanlage Chlostermatte in Bünzen rechtlich sichern möchte. Der Ortsbürgergemeinde entstehen mit dem Vertrag keine Nachteile (insbesondere wegen dem Passus der Verlegung auf Kosten der Einwohnergemeinde Kallern), weshalb dem Vertrag zugestimmt werden kann.

## **ANTRAG**

Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Einwohnergemeinde Kallern für ein Durchleitungsrecht für Abwasserleitungen sei zuzustimmen.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählern ab.

**Wir freuen uns, Sie am Freitag, 29. November 2024, um 19.00 Uhr, im Schützenhaus, an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.**

# STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme  
an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 29. November 2024

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

Ich bestelle:

- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
- Budget 2025

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

**Gemeinde Boswil, Gemeindegkanzlei, Postfach 75, 5623 Boswil**

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) einsehen.